

Errichtung einer Kinderkrippe mit 3 Krippengruppen  
an der Maria-Sibylla-Merian-Straße 6 (Oertelplatz)  
im **Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing**

### Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

#### 1. Bedarfsbegründung

In dem Gebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1655a Oertelplatz, Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Hintermeierstraße (nördlich), Lautenschlägerstraße (östlich), Vesaliusstraße (südlich) und Georg-Reismüller-Straße (östlich) sowie Franz-Nißl-Straße (westlich) entsteht ein Haus für Kinder mit insgesamt 3 Krippengruppen für 36 Kinder. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Einrichtung.

##### 1.1 Ist-Stand

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Planungsbereich Krippe im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing beträgt derzeit 46 %.

##### 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 3 Krippengruppen.

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Planungsbereich Krippe im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing auf voraussichtlich 54 %.

##### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### 2. Bedarfsdarstellung

##### 2.1 Räumliche Anforderung

###### 2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

###### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 3 Krippengruppen Platz für 36 Kinder.

###### 2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

## 2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Beschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwellenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Ein **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die Gruppenräume sind nicht nach Norden auszurichten.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die **Ruheräume** sind den jeweiligen Gruppenräumen direkt zuzuordnen und sollen vom Flur aus zugänglich sein.
- Die **Sanitärräume** der Kinder sind den Gruppen zuzuordnen und müssen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen liegen und möglichst direkt gut von der Außenspielfläche erreichbar sein. Die Räume müssen funktional gut strukturiert sein.
- Der **Abstellraum für Spielgeräte und pädagogische Materialien** soll bei mehrgeschossiger Bauweise aufgeteilt werden. Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe der Kinder** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Krippengruppe jeweils 5 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche Dusche (mit Bodenablauf) wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im Geschoss mit der Küche befindet sich zudem die zusätzliche **Toilette** für das

### **Küchenpersonal.**

- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

## 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Handwaschbecken in Kinderhöhe auszustatten.
- Der **Flur** muss einen direkten Zugang zur Freifläche erhalten.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwagen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- In den **Sanitärräumen** der Kinder sind zur Verfügung zu stellen:
  - o für jede nutzende Gruppe jeweils zwei Kinder-WCs und zwei Waschbecken
  - o Ablageboard für Kariesprophylaxe
  - o 1 Wickelkommode (B/H/T 125/105/90 cm) je nutzende Krippengruppe mit danebenliegendem Waschbecken für Erwachsene und Stromanschluss
  - o 1 Dusche mit Sitzrand für das Personal und Duschstange für jeweils zwei Gruppen bzw. je nach Planung pro Geschoss eine Dusche. Die Dusche sollte nach Möglichkeit zweiseitig geschlossen sein
  - o Abstellfläche für ein Regal oder Schrank
  - o gleichzeitiger Aufenthalt von 12 Kindern muss möglich sein
- Es ist eine Frischkostküche zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für die Krippe ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für die Krippe wird Platz für 1 Restmülltonnen mit 1100 Liter, 2 Papiermülltonnen mit je 240 Liter, 2 Biomülltonnen mit je 120 Liter und evtl. eine Speiserestetonne mit max. 120 Liter benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

## 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die Krippe eine direkt zugeordnete Freifläche von 360 m<sup>2</sup> erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtsbreite von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 18 t zu gewährleisten.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an

Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Krippe soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen. (bei Bebauungsplan)

## Raumprogramm

Bauvorhaben : Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippengruppen

Straße / Ort : Maria-Sibylla-Merian-Straße 6 (Oertelplatz)

Stadtbezirk: 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung  
 Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)  
 Entwurfsplanung

Hinweis:  
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 a  
 NF 7 = NNF gem. DIN 277 a

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)  
 Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich \*)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
3	Krippengruppenräume je 42 m <sup>2</sup>	126					
3	Ruheräume je 24 m <sup>2</sup>	72					
	Garderobenbereiche für 3 Krippengruppen						
	Abstellräume für Spiel- und Hygienematerial mit insgesamt 15 m <sup>2</sup>	15					
	Abstellraum für Papiermaterial	10					
	Abstellraum für Kinderwagen	25					
	Abstellraum für Spiel- und Gartengeräte	15					
	Vorplatz mit Elternwartebereich	30					
	Sanitärräume für 3 Krippengruppen						
	Leitungszimmer	20					
	Personalzimmer	30					
	Personalumkleide	10					
	Pro Geschoss 2 nach Geschlechtern getrennte Toiletten für das Erziehungspersonal (davon eine Toilette in der Einrichtung behindertengerecht)						
	Wäsche- und Bügelraum (räumliche Trennung erforderlich!)	20					
	Putzkammer je Geschoss mit je 7 m <sup>2</sup>						
	Toilette für das Küchenpersonal						
	Umkleide für das Küchenpersonal						
	Wareneingangszone	7					
	Küche	25					
	Nebenraum/Vorratsraum zur Küche	8					
	Nebenraum/Vorratsraum zur Küche	12					
	Technik- und Verkehrsflächen						
Summen / Übertrag		m <sup>2</sup>	425				
% - Anteil zu Summe NF 1-6			100				

München, den 10.01.20  
 (Datum / Ort)

ZIM-N2  
 (Sachbearbeitung / SG)

